

Unsinn aus Lausanne

Das Bundesgericht sagt, die Herausgabe von UBS-Kundendaten sei rechtens gewesen. Ein monumentaler Fehlentscheid.

Von Hans Geiger

Im Taktikunterricht in der Offiziersschule lernte man, das Wichtigste bei einem Entschluss sei die Antwort auf die Frage: «De quoi s'agit-il?» Worum geht es eigentlich? Die Mehrzahl der Richter der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes hat die Taktikstunde offensichtlich geschwänzt. Die Richter wussten bei der Urteilsberatung und beim Entscheid am 15. Juli 2011 offensichtlich nicht, worum es beim Beschluss der Finma vom 18. Februar 2009 zur Herausgabe von 255 Kundendaten der UBS ans amerikanische Justizdepartement ging. In der Pressemitteilung schreibt das Bundesgericht, dass die Finma davon ausgehen durfte, «dass ohne Herausgabe dieser Daten das [amerikanische] Justizdepartement Anklage gegen die UBS erheben würde, was mutmasslich den Untergang der Bank und in der Folge gravierende volkswirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz bedeutet hätte».

Das ist Unsinn. Darum ging es Anfang 2009 überhaupt nicht. Es ging nur darum, wer eine Anklageerhebung verhindern sollte. Oder wie die Amerikaner plakativ sagen: «It is about saving your ass.» Es ging darum, den Arsch der Verwaltungsräte der UBS zu retten. Erinnern wir uns: Die UBS hatte in Amerika amerikanisches Recht verletzt und dies eingestanden. Die Amerikaner verlangten daraufhin von der Bank die Auslieferung der Informationen über 255 mutmassliche amerikanische Steuersünder. Hätte die UBS diese Informationen geliefert, hätte das Justizdepartement keine Anklage erhoben, und die Grossbank wäre sicher nicht untergegangen. Die Verantwortlichen bei der UBS hätten dabei allerdings gegen das schweizerische Bankgeheimnis verstossen und wären schlimmstenfalls bestraft worden. Die gesetzliche Maximalstrafe betrug damals sechs Monate Gefängnis. Das wussten auch die Verantwortlichen. Der Verwaltungsratspräsident Peter Kurer und der CEO Marcel Rohner kamen damals zum Schluss, dass es im Interesse der Sache das Beste wäre, wenn sie gemeinsam die Daten den amerikanischen Behörden übergäben. Sie nahmen das Risiko auf sich, wegen Verletzung des Bankgeheimnisses in der Schweiz angeklagt zu werden.

Und weshalb ist das nicht geschehen, weshalb «musste» die Finma und damit der Rechtsstaat Schweiz einen Rechtsbruch begehen und die Kastanien für die UBS aus dem Feuer holen? Der *Tages-Anzeiger* mutmasste am 21. Juni 2010, der Verwaltungsrat der UBS habe die Zustim-



Worum geht es? Bundesgericht in Lausanne.

mung zum vorgeschlagenen Befreiungsschlag darum verweigert, weil er mit seiner Zustimmung mitverantwortlich für die Verletzung des Bankgeheimnisses hätte werden können. Nach Gesetz ist der Verwaltungsrat verantwortlich für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Bank. Offensichtlich hatte er versagt. Die Suppe ausgelöffelt hat der Staat. Nur darum ging es, hohes Bundesgericht.

Verantwortung an den Staat abgeschoben

So weit, so schlecht. Das ist jedoch Schnee von gestern. Leider nicht. Das Urteil gilt als Richtlinie für die Zukunft. Welches ist der nächste Verwaltungsrat, der sich vom Staat von seiner Verantwortung befreien lassen will?

Die Bundesrichter sollten gelegentlich die Botschaft des Bundesrates zum Erlass des Bankengesetzes von 1934 konsultieren. Dort steht: «Die Tätigkeit der Banken ist so schwierig und vielgestaltig, dass man nicht an eine staatliche Kontrolle denken kann. [...] Vor allem aber würde die amtliche Kontrolle den Verantwortungssinn der Verwaltungsorgane schwächen und die Verantwortlichkeit des Staates in gefährlicher Weise in Mitleidenschaft ziehen.»

Hans Geiger ist emeritierter Professor für Bankwirtschaft an der Universität Zürich.